

## **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

### **Über Bergfälle und die Mittel, denselben vorzubeugen, oder ihre Schädlichkeit zu vermindern**

**Aretin, Johann Georg von**

**Innsbruck, 1808**

Inhalt

---

# Inhalt.

---

## Erster Abschnitt.

### Allgemeine Bemerkungen über Bergfälle.

- S. 1. Erklärung, was unter einem Bergfalle verstanden werde.
- S. 2. Verschiedenheit der Bergfälle, und ihrer Wirkungen nach Beschaffenheit der Gebirgsart.
- S. 3. Wirklicher Ausbruch eines Bergfalls.
- S. 4. Ueber den eigentlichen Prozeß bei einem Bergfalle.
- S. 5. Nicht Regengüsse allein, auch heiße Sommer und das Austreten von Seen kann Bergfälle verursachen.
- S. 6. Fortwährende Erhöhung der Bachbette, schiffbaren Flüsse und Straßen.
- S. 7. Gefahr für die Bewohner von Gebirgsländern. Leichtsinm und Wohlthätigkeit der Einwohner.
- S. 8. Schaden, der dem Lande Tirol durch Bergfälle jährlich zugeht.
- S. 9. Wichtigkeit der Frage, auf welche Art Bergfällen vorzuzuhengen sey.

## Zweiter Abschnitt.

### Von den Ursachen, aus welchen Bergfälle entstehen.

1. Der jetzige Zustand der Gebirge überhaupt.
2. Das Aufthauen des Schnees und Eises im Frühjahr.
3. Das Herabstürzen einzelner Felsenstücke.
4. Der unordentliche Lauf der Gebirgsquellen.
5. Der schlechte Zustand von Wasserleitungen.
6. Die Wässerungsart der Bergwiesen.
7. Kahle steile Erdwände.
8. Erhöhung der Bachbette.

9. Uebel angebrachter Kulturseifer auf Gebirgen.
10. Hinabschleifen des Holzes über die Bergflächen.
11. Das Ausgraben der Stöcke in den Waldungen.
12. Gänzlicher Mangel an Forstkultur überhaupt.
13. Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben.
14. Mangel an Versicherungsgebäuden in den Gebirgsschluchten.
15. Unzweckmäßige Anlage der wirklich bestehenden Versicherungsgebäude.

Noch einige Ursachen, welche die Schädlichkeit von wirklich eingetretenen Bergfällen vermehren.

- a. Unvorsichtige Anlage von Wohngebäuden an gefährlichen Orten.
- b. Bauart der Wohnungen.
- c. Mangel an Aufsicht und Eintracht.

### Dritter Abschnitt.

Von den Mitteln, Bergfällen vorzubeugen.

- §. 1. Allgemeine Gesichtspunkte über die Mittel, Bergfällen vorzubeugen.
- §. 2. Anordnungen der höhern Staatspolizei,
- §. 3. Anordnungen der Wasserbaukunst.
  - a. In den Gebirgen selbst.
  - b. In den Thälern.
- §. 4. Einfluß der Forstbehörden auf die Verhinderung von Bergfällen.
- §. 5. Mitwirkung der Polizeibehörden.

### Vierter Abschnitt.

Von den Maaßregeln, welche während eines wirklichen Bergfalls zu ergreifen sind.

### Fünfter Abschnitt.

Von den Vorkehrungen, welche nach erfolgtem Bergfalle getroffen werden sollen.

- a. Vorkehrungen der Wasserbau-Inspektoren.
- b. Vorkehrungen der Polizeibehörden.

Schluß.